

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 19/0027
37 - Amt für Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz			Datum: 10.01.2019
68 – Amt für Gebäudewirtschaft			
Bearb.:	Seyferth, Joachim	Tel.:	öffentlich
	Langhein, Sönke	040 / 94 36 01 01	
		040 / 535 95 294	
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	21.01.2019	Entscheidung

Erweiterung Feuerwehrtechnisches Zentrum (FTZ)

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt

- den Beschluss des Hauptausschusses vom 15.01.2018 aufzuheben,
- die geplante Bauausführung des 1. Bauabschnittes nicht zu realisieren,
- aufgrund des veränderten Sachverhaltes das bisherige Erweiterungskonzept zu überplanen und weitere Lösungsmöglichkeiten prüfen zu lassen.

Sachverhalt

In der Sitzung des Hauptausschusses am 15.01.2018 (Vorlage B17/0612) wurde unter TOP Ö 7 der nachfolgende Beschluss gefasst:

„Der Hauptausschuss nimmt das vorgestellte Erweiterungskonzept zur Kenntnis und beschließt

- die Fortführung der Planung und
 - die Bauausführung des 1. Bauabschnittes Variante 2
- auf der Grundlage der im Ausschuss vorgestellten Pläne.*

Die Kosten für den ersten Bauabschnitt belaufen sich auf 2.348.401,78 Euro.“

Auf der Grundlage dieses Beschlusses wurde durch den beauftragten Architekten die weitere Bauplanung zur Ausführung des 1. Bauabschnittes (Aufstockung der vorhandenen Fahrzeughalle) bearbeitet und letztendlich der Bauantrag eingereicht. Die für den Bauantrag erforderlichen Statik Unterlagen wurden von dem mit der Erstellung beauftragten Büro erst mit erheblicher Verzögerung geliefert. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass eine Aufstockung der vorhandenen Fahrzeughalle, ohne Veränderung der bestehenden Fundamentsituation, aus statischen Gründen nicht möglich ist. Diese Aussage steht im Widerspruch zu den bisherigen (schriftlichen) Aussagen, dass eine Aufstockung ohne weiteres möglich wäre, ist aber fundiert und nicht anzweifelbar.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

Eine Verbesserung der Statik, und damit eine Realisierung der Aufstockung, wäre nur durch zusätzliche bauliche Maßnahmen am Fundament zu erreichen. Durch den Architekten wurde darauf hin der Aufwand ermittelt, der hierfür erforderlich wäre und finanzielle mit ca. 400.000€ (netto) veranschlagt.

Zudem müsste die gesamte Ertüchtigungsmaßnahme im laufenden Betrieb eines Bestandsgebäudes stattfinden. Dieses würde zu erheblichen Beeinträchtigungen im Einsatz-, Dienst- und Schulungsbetrieb der Freiwilligen Feuerwehr und des Amtes 37, insbesondere der Rettungsleitstelle, führen.

Aus Sicht der Fachämter und der Freiwilligen Feuerwehr ist zum einen der zusätzliche bauliche Aufwand nicht mehr wirtschaftlich, zum anderen sind die entstehenden Beeinträchtigungen nicht vertretbar.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Fachämter, in Abstimmung mit dem Gemeindeführer, Den Beschluss vom 15.01.2018 aufzuheben und den 1. Bauabschnitt nicht zu realisieren. Weiterhin wird empfohlen, aufgrund des veränderten Sachverhaltes das bisherige Erweiterungskonzept zu überplanen und weitere Lösungsmöglichkeiten, wie z.B. ein komplettes Neunutzungskonzept des vorhandenen Geländes, prüfen zu lassen.

Die entsprechenden Lösungsansätze werden dann dem Hauptausschuss zur erneuten Beschlussfassung vorgelegt.

Haushaltsmittel für die Überplanung des Erweiterungskonzeptes stehen auf dem Produktkonto 126000.785148 zur Verfügung.

Weitere Erläuterungen können in der Sitzung gegeben werden.